

MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG / AUFSCHUB

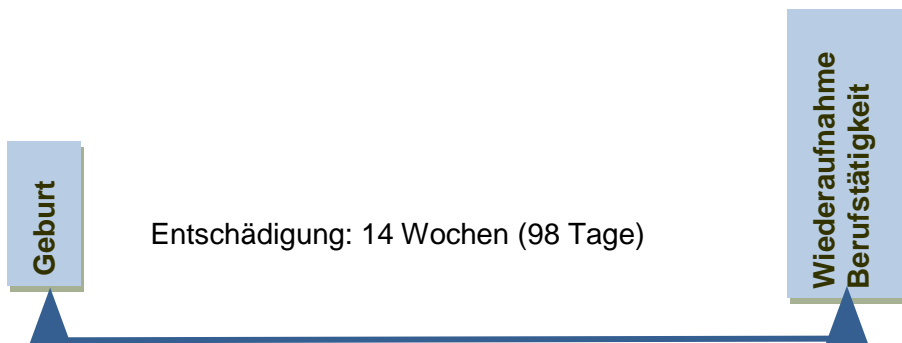
Muss ein Neugeborenes aus medizinischen Gründen mindestens 3 Wochen im Spital bleiben, kann der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung aufgeschoben werden.

- ▶ Der Aufschub muss mit der Anmeldung für die Entschädigung beantragt werden. (z. B. auf Seite 4 des Formulars unter „Bemerkungen“: „Unsere Tochter/our Sohn wurde am in der .. Schwangerschaftswoche geboren und wird voraussichtlich mehr als 3 Wochen im Spital bleiben müssen. Ich stelle deshalb den Antrag, die Zahlungen der Mutterschaftsentschädigung seien erst ab dem Datum auszurichten, an dem wir unser Kind nach Hause nehmen können.“)
- ▶ **Der Aufenthalt und die (voraussichtliche) Aufenthaltsdauer muss vom Spital bestätigt werden. Die Bestätigung erhalten Sie auf der Station, wo Ihr Kind ist.**
- ▶ Der Aufschub dauert längstens bis zum Zeitpunkt, wo das Kind nach Hause kommen kann. Die aufgeschobene Entschädigung kann von der Mutter auch abgerufen werden, bevor das Kind nach Hause genommen werden kann.
- ▶ Die Zeit der Mutterschaftsentschädigung verlängert sich mit dem Aufschub nicht, sondern wird nur zeitlich verschoben. Hingegen verlängert sich mit dem Aufschub die Mutterschaftsurlaubs-Zeit, d. h. die/der ArbeitgeberIn kann von der Mutter nicht verlangen, dass sie vor Ende der Entschädigungszeit die Arbeit wieder aufnimmt.
- ▶ **ACHTUNG!** Der Aufschub der Mutterschaftsentschädigung kann eine Einkommenslücke zwischen der Geburt und dem Beginn der Entschädigung zur Folge haben ⇨ siehe Grafik Rückseite. Zwar dürfen Frauen nach der Geburt während 8 Wochen nicht arbeiten (Arbeitsgesetz), ob sie aber für diese Zeit Krankentaggeld erhalten, hängt von der Versicherung (in der Regel Krankenversicherung des Arbeitgebers) ab.
- ▶ Wir empfehlen Ihnen, bei Ihrem Arbeitgeber nachzufragen, ob Sie bei einem Aufschub der Mutterschaftsentschädigung *nach der Geburt* Krankentaggeld bekommen. Nach der Geburt erhalten Sie von der Klinik (Wochenbett) auf Wunsch **ein Arztzeugnis, welches Ihnen die 8 Wochen Arbeitsunfähigkeit** bestätigt.
- ▶ Sollten Sie kein Krankentaggeld erhalten und wegen der Einkommenslücke nach der Geburt in einen finanziellen Engpass geraten, sind wir gerne bereit, mit Ihnen eine Lösung zu suchen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Regel bei der Sozialberatung Ihrer Frauenklinik.

Mutterschaftsentschädigung

ohne Aufschub



Mutterschaftsentschädigung

mit Aufschub (Beispiel)

